

Zulassung

als Weiterbildungsstätte

gemäß § 38 Abs. 3 des Heilberufsgesetzes (HeilBerG) vom 9. Mai 2000
(GV. NRW. S. 403 ff.), in der Fassung vom 30. April 2013.

Das

Krankenhaus Porz am Rhein in Köln

wird mit Wirkung vom 28.02.2016
als Weiterbildungsstätte für die Zusatz-Weiterbildung

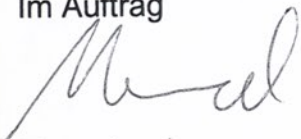
Diabetologie

zugelassen. Die Zulassung wird befristet bis zum 31.01.2023 erteilt.

Ein Widerruf der Zulassung wird vorbehalten für den Fall, dass sich die im Antrag
dargelegten Voraussetzungen ändern.

Düsseldorf, den 14.01.2016

Im Auftrag



Menzel
Leiter Weiterbildung